

Tarifbeschreibung

REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201

Inhaltsverzeichnis dieser Tarifbeschreibung

- Abschnitt I. Leistungsübersicht** Hier finden Sie eine Kurzbeschreibung Ihrer versicherten Leistungen und Leistungshöhen sowie der versicherten Ereignisse.
- Abschnitt II. Allgemeine Bestimmungen** Hier finden Sie insbesondere die Erläuterungen zu Abschlussfristen, dem versicherten Personenkreis und zur Prämienzahlung.

I. Leistungsübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. **Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen VB-RKS 2012 (T-A).**

Storno- und Abbruchschutz (A-E)

A: Stornoschutzversicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.1	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	+	+
1.2	Hinreisemehrkosten	+	+
1.3	Kosten der Umbuchung, bis maximal 30,- EUR pro Person/Objekt bei Ziffer 2.2.23 Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten bei den anderen versicherten Ereignissen	+	+
1.4	Reisegutschein	-	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	-	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.2.9	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	-	+
2.2.10	Selbstkündigung des Stellvertreters	-	+
2.2.11	Einreichung der Scheidungsklage	+	+
2.2.12	Auflösung der Lebensgemeinschaft	-	+
2.2.13	Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung	+	+
2.2.14	Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst	+	+
2.2.15	Verlust des Arbeitsplatzes	+	+
2.2.16	Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses	+	+
2.2.17	Arbeitsplatzwechsel	+	+
2.2.18	Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen	+	+
2.2.19	Nichtversetzung eines Schülers	+	+
2.2.20	Transportmittelausfall	-	+
2.2.21	Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall	-	+
2.2.22	Impfunverträglichkeit	+	+
2.2.23	Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt	+	+
2.3	Erkrankung des Hundes	-	+
2.4	Bestprice-Garantie	-	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung
REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201

B: Reiseabbruch-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.5.1	Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen	+	+
1.5.2	Erstattung des gesamten Reisepreises	+	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	-	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.2.9	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	-	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

C: Extra-Rückreise-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.6	Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung	+	+
1.7	Zusätzliche Unterbringungskosten	+	+
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	+	+
Versicherte Ereignisse			
2.1.1	Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
2.1.2	Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft	+	+
2.1.3	Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
2.2.1	Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	-	+
2.2.2	Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	-	+
2.2.3	Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person	+	+
2.2.4	Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person	+	+
2.2.5	Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund Vermögensdelikt oder Unfall	-	+
2.2.6	Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort	-	+
2.2.7	Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	-	+
2.2.8	Dokumentendiebstahl	-	+
2.5	Naturkatastrophen vor Ort	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung
REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201

D: Verspätungsschutz-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.2	Hinreisemehrkosten	+	+
1.7	Zusätzliche Unterbringungskosten	+	+
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	+	+
Versichertes Ereignis			
2.6	Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als 2 Stunden	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

E: Umsteigeversicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt innerhalb des geografischen Europas.			
Versicherungssumme			
Die Höhe der Versicherungssumme sollte bei Abschluss eines reisepreisabhängigen Tarifs dem Reisepreis entsprechen. Bei Abschluss eines reisepreisunabhängigen Tarifs beträgt die Versicherungssumme für Einzelreisende 3.000,- EUR und für Familien 7.000,- EUR. Bei einem versicherten Schadenfall wird bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1.8	Zusätzliche Rückreisekosten	-	+
1.9	Umsteigekosten Kosten der Neubuchung Übernachungskosten	Bis 250,- Bis 50,-	Bis 500,- Bis 75,-
Versichertes Ereignis			
2.7	Verspätung des Zubringerfluges um mehr als 2 Stunden am Anschlussflughafen in Europa von einem Startflughafen in Europa	+	+
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	Premium
1	Selbstbehaltsübernahme bis 20% der Reise-Stornokosten	+	+
Versicherte Ereignisse			
2	Berechnung eines Selbstbehalts durch den Erstversicherer	+	+

Tarifbeschreibung
REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201

Reisegepäck-Versicherung

Geltungsbereich						
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.						
Versicherte Ereignisse						
2.1	Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck					
2.2	Lieferfristüberschreitungen					
2.3	Strafbare Handlungen Dritter					
2.4	Schäden bei Verkehrsunfällen					
2.5	Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse					
Versicherungssummen			Sorglos			
Je versichertem Schadenereignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von			Premium			
			Einzel	Familie	Einzel	Familie
			2.000,-	4.000,-	3.500,-	7.000,-
Entschädigungsgrenzen						
Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:						
Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate			1.000,-	2.000,-	1.500,-	3.000,-
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte			250,-	250,-	400,-	400,-
Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör			500,-	500,-	800,-	800,-
Wellenbreiter, Segelsurfergeräte, jeweils mit Zubehör			500,-	500,-	800,-	800,-
Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt)			250,-	250,-	400,-	400,-
EDV-Geräte sowie tragbare Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte mit Zubehör			250,-	250,-	400,-	400,-
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen			250,-	250,-	400,-	400,-
Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den			Materialwert		Materialwert	
Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die.			amtlichen Gebühren		amtlichen Gebühren	
Versicherte Sachen						
Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind <u>nicht</u> versichert.						
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (<u>nicht</u> jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.						
Wertsachen im Sinne dieser Bestimmung sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.						
Nicht versicherte Sachen						
Nicht versichert sind Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.						
Selbstbehalt						
Kein Selbstbehalt						

Reise-Unfallversicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherungssummen		Sorglos	
		Premium	
1.1	Im Invaliditätsfall	20.000,-	40.000,-
1.2	Im Todesfall ¹⁾	10.000,-	20.000,-
1.3	Für Bergungskosten	5.000,-	15.000,-
1.4	Kosten kosmetischer Operationen	-	5.000,-
¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.		10.000,-	10.000,-

Reise-Assistance-Versicherung

Geltungsbereich			
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.			
Versicherte Leistungen		Sorglos	
		Premium	
1.1	Hilfe bei Strafverfolgung Dolmetscherkosten Strafkaution	3.000,- 13.000,-	3.000,- 13.000,-
1.2	Darlehen bei Entführung der versicherten Person	10.000,-	10.000,-
1.3	Reiseruf	+	+
1.4	Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder	+	+
1.5	Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	1.500,-	1.500,-
1.6	Hilfe bei Verlust von Kredit-, EC- bzw. Maestro-Karten	+	+
1.7	Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten	+	+
1.8	Hilfe bei Verspätungen	+	+
1.9	Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen	75,-	75,-
1.10	Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl	250,-	250,-
1.11	Schutzengel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal	-	500,-
1.12	Schutzengel für Ihr Fahrzeug bei Kaskoschäden Selbstbehaltsübernahme bis maximal	-	500,-
Selbstbehalt		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt

Tarifbeschreibung REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201

Reise-Krankenversicherung

Geltungsbereich

Die nachstehenden Leistungen gelten für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet von Österreich sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben. Darüber hinaus gelten die Leistungen 1.6.1 bis 1.13 auch für Reisen in Österreich.

Versicherte Leistungen

		Sorglos	Premium
1.1	Informationsleistung	+	+
1.2.1	Ambulante Heilbehandlungen	100%	100%
1.2.2	Zahnbehandlung	100%	100%
1.2.3	Stationäre Heilbehandlungen	300.000,-	100%
1.2.4	Medikamente und Verbandsmittel	100%	100%
1.2.8	Röntgendiagnostik	100%	100%
1.2.9	Operationen	100%	100%
1.2.10	Kosten für den Transport zum Krankenhaus	100%	100%
1.3	Kostenübernahmeerklärung gegenüber Krankenhäusern	+	+
1.4	Nachleistungen im Ausland	+	+
1.5	Heilbehandlungen für auf der Reise Neugeborene	100%	100%

Versicherungsschutz auch in Österreich

1.6.1	Medizinisch sinnvoller Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz	100%	100%
1.6.2	Kosten für eine Begleitperson	2.500,-	100%
1.6.3	Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung	100%	100%
1.6.4	Überführungs-/Bestattungskosten	100%	100%
1.7	Zusätzliche Rückreisekosten nach Krankenhausaufenthalt	100%	100%
1.8	Arzneimittelversand	+	+
1.9	Informationsaustausch zwischen Haus- und behandelndem Arzt	+	+
1.10	Ersatzweise Krankenhaustagegeld für längstens 30 Tage	50,- /Tag	50,- /Tag
1.11	Telefonkosten für die Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale	-	25,-
1.12	Hotelkosten* für längstens 10 Tage	2.500,-	2.500,-

Leistungen für mitversicherte Personen

1.6.5	Rückreisekosten versicherter Personen	-	100%
1.12	Hotelkosten* für längstens 10 Tage	-	2.500,-

Leistungen für nicht versicherte Angehörige

1.13	Krankenbesuch	-	100%
------	---------------	---	------

Selbstbehalt

Besteht hinsichtlich der Leistungen eine Sozial- oder Privatversicherung, machen Sie bitte zuerst dort Ihre Ansprüche geltend. Unterlassen Sie dies oder wird aus einer solchen Versicherung keine Leistung erbracht, so reduziert sich unsere Ersatzleistung um		20%.	Kein Selbstbehalt
--	--	------	-------------------

* Die Hotelkosten gemäß Ziffer 1.12 sind für die versicherte Person und die mitversicherten Personen auf insgesamt 2.500,- EUR begrenzt.

Reise-Haftpflichtversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherte Leistungen

		Sorglos	Premium
1.1	Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche	+	+
1.2	Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten	+	+
1.3	Kosten eines Rechtsstreites	+	+

Versicherte Ereignisse

Schäden, die von Ihnen verursacht werden

2.1	Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	750.000,- EUR	1.000.000,- EUR
2.2	Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000,- EUR	25.000,- EUR

Selbstbehalt

		Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt
--	--	-------------------	-------------------

II. Allgemeine Bestimmungen

Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Jeder Versicherungsvertrag, der die Stornoschutzversicherung und die Selbstbehaltsübernahme-Versicherung enthält, muss innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“), vorausgesetzt, die Prämie ist gezahlt. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Sofern die Abschlussfrist eingehalten wird, beginnt der Versicherungsschutz für die Stornoschutzversicherung und die Selbstbehaltsübernahme-Versicherung mit der Zahlung der Prämie. Bei späterem Abschluss beginnt der Versicherungsschutz mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem 11. Tag nach Versicherungsabschluss. In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz nach Prämienzahlung, frühestens jedoch mit Antritt der versicherten Reise. Die Reise gilt in der Reise-Krankenversicherung, soweit nicht für einzelne Leistungen ausdrücklich in Österreich

Versicherungsschutz besteht, mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten, in allen anderen Fällen und in den übrigen Versicherungen, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.

Der Versicherungsschutz endet in der Stornoschutzversicherung und in der Selbstbehaltsübernahme-Versicherung mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungen endet er mit der ggf. vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. In der Reise-Krankenversicherung endet der Versicherungsschutz für alle Leistungen, die im Ausland gelten, bereits mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

Tarifbeschreibung **REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ nach Tarif TB_UR_A1201**

Versicherte Personen

Versichert sind die im Versicherungsschein oder in der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis. Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen als Familie maximal zwei Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis- insgesamt bis zu 7 Personen – als versicherte Personen.

Risikopersonen – gültig für die Stornoschutz- und Abbruchschutz-Versicherung

Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 (Abschnitt Storno- und Abbruchschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss.

Haben mehr als 5 Personen (bei Familienprodukten: 7 Personen) gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.

Prämienzahlung

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte der Prämienübersicht. Die Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes – unverzüglich bei Abschluss des Vertrages fällig.

Zahlen Sie die Prämie nicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und Sie dem berechtigten Prämieinzug nicht widersprechen.

Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.